

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0154**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 11.05.2005
08.06.2005

Betreff:

Änderung der Straßenreinigungssatzung;
Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Problembeschreibung/Begründung:

Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2004 wurde gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028) die Kohlkauler Straße im Bereich Eifelstraße und Stadtgrenze mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz gewidmet.

Bei der im beigefügten Satzungsentwurf aufgeführten Fahrbahn der Kohlkauler Straße handelt es sich um einen Bereich, der bisher als Anliegerstraße einmal wöchentlich von der Stadt gereinigt wurde.

Aufgrund der Widmung der Kohlkauler Straße als HAUPTerschließungsstraße ist das Straßenreinigungsverzeichnis, welches als Anlage zu § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung gilt, entsprechend anzupassen. Demnach handelt es sich bei diesem Bereich der Kohlkauler Straße zukünftig um eine innerörtliche Straße und ist somit zweimal wöchentlich von der Stadt zu reinigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.